

Personal des Bundes



Inhalt

1. Einstieg	124
2. Analyse	125
2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände (haushaltsrechtliche Darstellung)	125
2.2. Ausgabenentwicklung	125
2.3 Aktivitätsausgaben für Beamte in ausgegliederten Unternehmungen	126
2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer	126
2.5 Stellenplan	127
3. Tabellenteil	128
4. Technischer Anhang	138
4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt, Vollbeschäftigungs-äquivalente und betriebsmäßiger Personalstand	138
4.2 Gliederung des Stellenplans	139

1. Einstieg

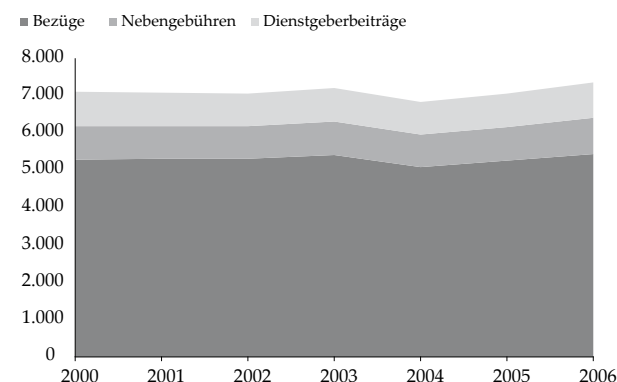
Die Personalausgaben stellen im Bundesbudget eine der gewichtigsten Ausgabenkategorien dar. Sie sind der kostenmäßige Ausfluss der vielfältigen Dienstleistungen des Bundes, die von der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit bis hin zu einem umfassenden Bildungsangebot reichen. Angesichts des großen Gewichts der Personalausgaben im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt für Verwaltungsreformen im Hinblick auf eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Gestaltung der Staatstätigkeit.

2. Analyse

2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände (haushaltsrechtliche Darstellung)

Verglichen mit dem Jahr 2000 zeigen die Aktivitätsausgaben, ausgenommen 2004 (Ausgliederung der Universitäten), einen leichten Anstieg.

Aktivitätsausgaben des Bundes (UT 0) in Mio. €

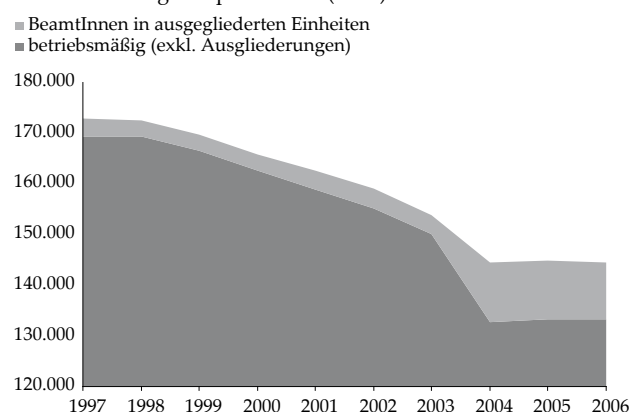


Die Personalpolitik der letzten 7 Jahre ist stark von der Redimensionierung des Bundesdienstes geprägt, die durch zwei Maßnahmen umgesetzt wurde. Es erfolgten umfassende Ausgliederungen, wobei die Ausgliederung der Universitäten 2004 am bedeutendsten war. Weiters haben ambitionierte Verwaltungsreformprojekte zu einer herzeigbaren Produktivitätssteigerung geführt. Nach den hohen Pensionierungen 2003, die nur zu einem geringen Teil nachbesetzt wurden, ist in den letzten 3 Jahren eine Konsolidierungsphase eingetreten.

Der betriebsmäßige Personalstand (siehe Pkt. 4.1.) ist in den vergangenen sieben Jahren um rund 33.000 Personalkapazitäten bzw. 20% gesunken. Davon entfallen rund zwei Drittel auf Ausgliederungen. Darüber hinaus konnte im Bundesbereich bei den Kernaufgaben eine Reduktion von annähernd 10.000 Personalkapazitäten erreicht werden und dies obwohl während der gesamten Periode Lehrer im Schulbetrieb (28% der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) von den Einsparungsvorgaben ausgenommen waren. Weiters waren Lehrlinge (Lehrlingsoffensive 2004) und Behinderte von den Einsparungen nicht betroffen. Die umfangreichen Personaleinsparungen, die bei voller Aufrechterhaltung von Qualität und Umfang der Leistungen erfolgten, waren nur durch die zahlreichen, im Rahmen des Verwaltungsinnovationsprogramms durchgeführten Projekte möglich.

Personalstand Stichtag 31.12. im Jahresvergleich in Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ)



2.2. Ausgabenentwicklung

Bei den Aktivitätsausgaben (UT 0) gab es 2006 eine Überschreitung von 244,3 Mio.€. Diese Überschreitung ist vor allem auf die Gehaltserhöhung 2006 (2,7%) zurückzuführen, die nicht budgetiert war. Bei den Landeslehrern (UT 7) betrug die Überschreitung 263,5 Mio.€. Neben der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes waren vor allem die erhöhten Mittel für Tagesbetreuung, Sprachförderung und die Klassenführungsvergütung für die Überschreitung verantwortlich.

Im Bundesvoranschlags-Entwurf 2007 sind rund 8,0 Mrd. € für Aktivitätsausgaben für Bundesbedienstete und rund 3,1 Mrd. € für die Kostenersätze für Landeslehrer vorgesehen. Die Aktivitätsausgaben für Bundesbedienstete umfassen die Aktivitätsausgaben der aktiven Beschäftigten des Bundes wie auch der Bundesbeamten in den ausgegliederten Unternehmungen des Bundes. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Gehaltserhöhung (+2,35%) und den Struktureffekt (im Durchschnitt rund 1%) zurückzuführen. Die Ausgaben für 2008 sind gegenüber 2007 geringfügig erhöht

(0,2%). Wie auch in der Vergangenheit üblich wurde hierbei kein Extrabetrag für die Gehaltserhöhung angesetzt.

Unter den Aufgabenbereichen hat der Bildungssektor (Kapitel 12) die größte Bedeutung. Fast ein Drittel der Aktivitätsausgaben entfällt allein auf den Bereich der Bundesschulen. Auch für die innere und äußere Sicherheit (Kapitel 11, Kapitel 30 und Kapitel 40) wird mit einem weiteren Drittel ein beachtlicher Teil aufgewendet. Auf Personalämter der ausgegliederten Einrichtungen (v.a. die Nachfolgeunternehmen der Post und der Universitäten) entfallen rund 10 %.

Für 2007 und 2008 ist vorgesehen, durch teilweise Nichtnachbesetzung der durch Pensionsabgang freierwerdenden Planstellen, ausgenommen den Bildungsbereich, eine weitere Verminderung des Personals vorzunehmen. Gleichzeitig soll durch Einsparungen im Nebengebührenbereich eine Dämpfung des Personalausgabenwachses erzielt werden.

2.3 Aktivitätsausgaben für Beamte in ausgegliederten Unternehmungen

Zur Steigerung der Effizienz bei der Aufgabenerfüllung werden beim Bund seit geraumer Zeit verstärkt Ausgliederungen vorgenommen. Ausgliederung heißt dabei, dass bestehende Aufgaben, die bislang in der Verwaltung erfüllt wurden, in betriebliche Formen (zumeist GmbH oder Anstalten öffentlichen Rechts) mit mehr eigenverantwortlicher Entscheidungsmöglichkeit übergeführt werden. Bei Vertragsbediensteten wechselt mit der Ausgliederung auch der Arbeitgeber, Beamte bleiben weiterhin Bundesbedienstete. Ihre Aktivitätsausgaben werden dem Bund vom ausgegliederten Unternehmen zur Gänze refundiert. Im Bundeshaushalt werden diese Ausgaben in der UT 0 brutto verrechnet, die Refundierungen werden unter den Einnahmen verbucht.

Folgende Ausgliederungen, die seit 1996 erfolgten, haben eine Auswirkung auf die Aktivitätsausgaben des Bundes:

1996	Post- und Telegraphenverwaltung
1997	Bundesrechenzentrum, Österreichisches Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal,

	Österreichische Bundesforste, Österreichische Postsparkasse
1998	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften, Kunsthistorisches Museum
1999	Bundessporteinrichtungen, Umweltbundesamt, Bewährungshilfe, Österreichischer Bundestheaterverband
2000	Statistisches Zentralamt, Museum für Angewandte Kunst, Österreichische Galerie Belvedere, Technisches Museum, Graphische Sammlung Albertina
2001	Spanische Hofreitschule und Bundesgestüt Piber, Museum für Völkerkunde, Österreichisches Theatermuseum, Insolvenzgleichungsfonds Phonothek, Bundesbaudirektion und Bundesgebäudeverwaltungen
2002	Banken- und Versicherungsaufsicht, Museum für Moderne Kunst, Nationalbibliothek, Bakteriologisch-Serologische-, Veterinärmedizinische-, Landwirtschaftliche-, Lebensmitteluntersuchungsanstalten
2003	Naturhistorisches Museum
2004	Österreichische Entwicklungshilfe, Universitäten, Buchhaltungen
2005	Bundesamt und Forschungszentrum für Wald
2006	Bundesinstitut für Arzneimittel
2007	Bundespensionsamt

Die Aktivitätsausgaben für diese ausgegliederten Unternehmungen betragen 2006 1,585 Mrd. €.

2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer

Gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz 2005 wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrer im Pflichtschulbereich zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder).

2006 betrug dieser Kostenersatz rd. 3 Mrd. €. In den Budgets für 2007 und 2008 ist ein Anstieg des Kostenersatzes bei den Landeslehrern vorgesehen, damit einer-

seits die Senkung der Klassenschülerzahlen (25 Schüler pro Klasse) ermöglicht und andererseits die Qualität der Ausbildung gesichert wird.

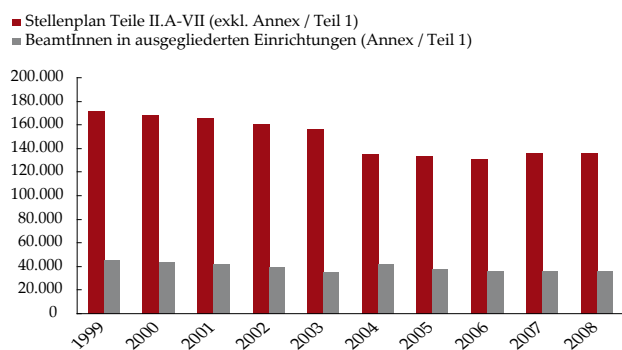
2.5 Stellenplan

Der Stellenplan legt die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Als Anlage II zum BFG ist der Stellenplan von der Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzgebers mit umfasst.

Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richter/Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (AkademikerInnen, MaturantInnen, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Entwicklung Stellenpläne 1999-2008



Die Entwicklung der Stellenpläne von 1999 bis 2008 dokumentiert eine Reduzierung von insgesamt 35.737 Planstellen (inklusive Ausgliederungen).

Durch die Integration der Sonderplanstellen aus dem Allgemeinen Teil des Stellenplanes ergibt sich in der Darstellung für die Jahre 2007 und 2008 eine scheinbare Vermehrung der Planstellen gegenüber 2006. Diese Sonderplanstellenkontingente wurden in den bisherigen Darstellungen nicht berücksichtigt und wurden zur Erhöhung der Transparenz mit dem Stellenplan 2007 in das Planstellenverzeichnis bei den einzelnen Kapiteln integriert.

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von BeamtInnen des Bundes, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin / ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie / er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis mit dem (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Stellenplan darzustellen.

Der signifikante Anstieg der BeamtInnen – Planstellen im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Stellenpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1.1.2004.

Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nunmehr selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Stellenplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamten im universitären Bereich im Annex Teil 1 weiter geführt, woraus sich der massive Anstieg der Planstellen im ausgegliederten Bereich vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004 ergibt.

Der Personalaufwand für BeamtInnen, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Aktivitätsausgaben des Bundes (haushaltsrechtliche Darstellung)*
in Mio. €

Kap. Ressort	2000	2001	2002	2003	2004	2005	vor.Erf. 2006	BVA 2007	BVA 2008
01 Präsidentschaftskanzlei	2,8	3,0	3,1	3,2	3,3	3,7	3,9	4,1	4,1
02 Bundesgesetzgebung	15,4	15,4	15,6	16,6	17,3	18,1	19,1	20,6	20,6
03 Verfassungsgerichtshof	2,6	2,7	2,8	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5
04 Verwaltungsgerichtshof	9,7	9,7	9,8	10,1	10,4	10,6	11,2	11,4	11,4
05 Volksanwaltschaft	2,2	2,2	2,4	2,4	2,6	2,8	2,9	3,0	3,0
06 Rechnungshof	17,5	17,5	17,5	17,8	17,3	17,9	18,3	19,2	19,4
10 Bundeskanzleramt	52,3	44,3	44,0	45,8	45,8	46,5	49,0	51,3	51,5
11 Inneres	1.206,5	1.195,3	1.199,4	1.223,0	1.243,6	1.311,0	1.380,2	1.405,3	1.405,3
12 Bildung und Kultur	2.067,7	2.088,8	2.114,5	2.181,2	2.194,2	2.300,2	2.429,7	2.513,8	2.533,3
13 Kunst	3,3	3,8	3,4	3,4	3,6	3,3	3,6	3,8	3,8
14 Wissenschaft	1.023,8	1.043,4	1.056,5	1.058,1	653,6	638,8	628,0	635,5	621,1
15 Soziales und Konsumentenschutz	79,8	63,2	69,4	59,2	51,1	50,9	53,0	50,2	49,5
17 Gesundheit	23,7	28,5	14,8	26,3	37,2	37,8	36,5	39,0	39,3
18 Umwelt	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 Äußeres	69,3	68,1	67,7	69,0	69,1	72,7	77,7	63,6	65,1
30 Justiz	442,0	442,9	442,6	448,0	451,1	474,8	493,0	506,4	509,5
40 Milit. Angelegenheiten	797,8	802,6	777,9	816,9	820,5	845,1	865,2	894,4	897,5
50 Finanzverwaltung (ohne PTA)	573,4	564,8	553,4	553,2	509,2	518,3	538,6	577,9	592,8
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	143,7	144,1	139,8	138,4	140,2	138,4	144,5	148,2	148,5
63 Wirtschaft und Arbeit	101,2	118,4	118,9	190,9	187,6	190,7	197,8	202,3	203,1
64 Bauten und Technik	94,1	74,0	71,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
65 Verkehr, Innovation und Technologie	47,1	53,8	53,1	51,9	51,3	53,2	54,5	55,2	55,4

70	Öffentliche Leistung und Sport	6,6	9,1	8,7	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Kap 1-70 ohne PTA	6.787,1	6.795,8	6.786,8	6.921,1	6.512,2	6.737,8	7.009,9	7.208,6	7.237,8	
50830	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1.147,6	1.089,3	1.016,5	908,8	794,2	778,6	800,3	806,5	795,5	
01-70	Insgesamt	7.934,7	7.885,1	7.803,3	7.829,9	7.306,4	7.516,4	7.810,2	8.015,1	8.033,3	
	in % des BIP	3,8%	3,7%	3,5%	3,5%	3,1%	3,1%	3,0%	3,0%	2,9%	

*) d.h. inkl. Betriebe und Ämter der ausgegliederten Einrichtungen

Tabelle 2 Aktivitätsausgaben für ausgegliederte Einrichtungen
in Mio. €

VA-Ans.	Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	vorl. Erf. 2006	BVA 2007	BVA 2008
10210	Amt d. Öst. Stat. Zentralamtes	8,6	8,1	8,0	7,6	6,8	6,6	6,8	6,8	6,8
10310	Amt d.Österr.Staatsdruckerei	1,4	1,4	1,2	1,0	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
10620	Amt d. Bundessporteinrichtungen	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
12000	Kunsthistor. -, Völkerkunde -, Theatermuseum	2,0	2,4	2,1	2,1	2,0	2,1	2,2		
12000	Öst. Galerie	0,8	0,5	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7		
12000	Albertina	0,5	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4		
12000	Museum f. angewandte Kunst	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5		
12000	Museum moderner Kunst -Stiftung Ludwig		0,0	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2		
12000	Techn. Museum, Mediathek	0,6	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7		
12000	Naturhistorisches Museum				2,6	2,3	2,3	2,3		
12000	Österr. Nationalbibliothek		0,0	4,4	4,1	3,8	3,6	3,6		
12000	Museen und Österr. Nationalbibliothek	4,6	4,7	9,1	11,3	10,5	10,5	10,5	50,4	49,4
12000	Österr. Bibliothekenverbund u. Service GmbH		0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
13100	Bundestheater bzw. Amt der Bundestheater	3,3	3,8	3,4	3,4	3,6	3,3	3,6	3,8	3,8
14900	Universitäten					630,6	614,6	603,4	598,0	580,0
17000 60000	Bundesanstalt für Ernährungssicherheit			11,3	19,6	19,5	20,2	23,2	23,1	23,4
20000	ADA (Austria Development Agency)					0,3	0,2	0,2	0,0	0,0
30500	Bewährungshilfe	5,7	5,3	4,9	4,7	4,5	4,3	4,3	4,4	4,6

50000	Bundesrechenzentrum (BRZ)-GmbH	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
50800	Österr. Postsparkassenamt	39,6	38,7	34,6	32,5	31,7	29,5	30,4	30,7	30,7	30,7	30,7	30,7
50810	Österr. Salinen AG	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
50820	Amt d. Münze Österreich	1,4	1,3	1,3	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
50830	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1.147,6	1.089,3	1.016,5	908,8	794,2	778,6	800,3	806,5	795,5	795,5	795,5	795,5
50840	Amt d. Bundesbeschaffung GmbH		0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
50850	Amt d. Finanzmarktaufsicht		1,7	2,0	2,0	2,0	2,1	2,2	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
50860	Amt d. Buchhaltungsagentur			2,3	13,6	14,4	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
50870	Amt d. Bundespensionen							2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
60000	Landw. Bundesversuchswirtschaften	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
60000	Spanische Hofreitschule		1,0	1,0	1,2	1,3	1,3	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
60000	Umweltbundesamt (UBA)	3,3	3,4	3,3	3,4	4,2	3,5	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
60000	Bundesanstalt für Wald						5,8	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
63310	Schönbrunner Tiergartenamt	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
60000	AMA Agrarmarkt Austria					0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
63320	Amt d. Bundesimmobilien		14,1	13,7	13,5	12,9	13,1	13,4	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7
63330	Amt d. Austria Wirtschaftsservice GmbH				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
63500	Ämter des AMS	50,8	50,5	49,9	49,3	47,0	47,8	49,2	50,4	50,6	50,6	50,6	50,6
63910	Amt d. IAF-Service GmbH		1,1	2,7	2,7	2,8	2,8	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
65360	Amt des BFPZ Arsenal	4,3	4,0	3,6	3,3	2,9	2,6	2,5	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
65420	Amt d. Wasserstraßen-Direktion	2,8	2,4	2,2	1,6	1,3	3,4	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
	Summe	1.275,6	1.231,0	1.170,4	1.069,1	1.581,5	1.567,1	1.585,3	1.625,1	1.595,9	1.595,9	1.595,9	1.595,9

Tabelle 3 Kostenersätze des Bundes für Aktivitätsausgaben der Landeslehrer
in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	vorl. Erf. 2006	BVA 2007	BVA 2008
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.667,6	2.689,1	2.672,0	2.672,0	2.668,7	2.801,8	2.832,3	2.956,5	3.018,3
Berufsbildende Pflichtschulen	100,2	101,7	104,5	105,6	105,5	111,2	118,7	122,8	122,9
Land- und forstwirtschaftl. Schulen	34,0	33,9	33,8	33,4	33,4	34,4	34,4	34,4	34,4
Gesamtsumme	2.801,8	2.824,7	2.810,3	2.811,0	2.807,6	2.947,4	2.985,4	3.113,6	3.175,6
in % des BIP	1,3%	1,3%	1,3%	1,2%	1,2%	1,1%	1,1%	1,2%	1,1%

Tabelle 4 Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab ¹⁾	Erhöhung	Bemerkung	BGBl. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1985	mind. 39,97 €		548/84	4,70%
1986	4,25%		572/85	4,25%
1987	2,90%		237/87	2,90%
1988	23,98 €		288/88	1,00%
1989	2,90%		737/88	2,90%
1990	2,90%		737/1988	2,90%
1990	25,44 €		179/90	0,00%
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		12/92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	6/2000	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	7/2003	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%

1) Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders bemerkt

**Tabelle 5 Entwicklung des Personalstandes zum Stichtag 31.12. im Jahresvergleich
in Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ)**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
betriebsmäßig (exkl. Ausgliederungen)	162.561	158.897	155.173	150.135	132.756	133.287	133.312
haushaltsrechtlich (exkl. PTV)	165.856	162.523	159.074	153.762	144.574	144.801	144.399

Quelle: BKA

Tabelle 6 Entwicklung der Planstellen nach Ressorts

(exklusive BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen/Annex/Teil 1)

Ressort	StPl 2002	StPl 2003	StPl 2004	StPl 2005	StPl 2006	StPl 2007	StPl 2008
Präsidentenkanzlei	73	72	72	74	74	78	78
Parlament	379	374	369	378	398	402	402
VfGH	80	83	83	83	83	83	83
VwGH	176	176	175	175	175	176	176
Volksanwaltschaft	45	45	48	50	50	56	56
Rechnungshof	345	345	345	339	339	339	339
Bundeskanzleramt	969	1.005	984	925	907	909	904
Inneres	32.046	31.440	32.032	32.098	31.150	31.686	31.286
Unterricht und Kultur	42.184	41.653	41.205	41.045	40.900	44.303	44.412
Wissenschaft und Forschung	19.994	19.632	*528	518	509	809	804
Soziales u. Konsum.Schutz	1.680	1.143	1.113	1.018	996	1.054	1.048
Gesundheit	0	512	519	530	432	506	503
Äußeres	1.584	1.543	1.502	1.467	1.465	1.463	1.455
Justiz	11.288	11.064	10.946	10.926	10.556	11.070	11.007
Landesverteidigung	25.726	24.697	24.012	23.456	22.635	24.095	23.953
Finanzen	15.588	14.893	13.531	13.190	12.961	12.474	12.404
Landwirtschaft	3.545	3.409	3.328	2.991	2.923	2.928	2.914
Wirtschaft u. Arbeit	3.588	3.470	3.372	3.289	3.235	3.204	3.186
Verkehr	1.138	1.110	1.078	1.005	974	969	963
Öffentliche Leistung und Sport	184	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	160.612	156.666	*135.242	133.557	130.762	**136.604	135.973

*) Ausgliederung der Universitäten

**) Der Anstieg resultiert aus der Integration der Sonderplanstellenkontingente aus dem Allgemeinen Teil in den Teil II A

Tabelle 7 Entwicklung des Stellenplans nach Teilen

Jahr	Teile II.A - VII	Anzahl Planstellen Annex/Teil 1	Stellenplan gesamt
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 ¹⁾	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 ²⁾	2.090	241.326
1995	243.836 ³⁾	5.035	248.871
1996	184.000 ⁴⁾	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 ⁵⁾	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.604 ⁶⁾	35.635	172.239
2008	135.973	35.334	171.307

1) Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

2) Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (BeamtInnen und Vertragsbedienstete)

3) Verschiebung der „ZeitsoldatInnen“ vom Sach- in den Personalaufwand

4) Ausgliederung der Post- und Telegrafverwaltung (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden BeamtInnen hingegen gilt die Ämterlösung)

(Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

5) Ausgliederung der Universitäten (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden BeamtInnen hingegen gilt die Ämterlösung)

(Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

6) Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil in den Teil II.A

Tabelle 8 Entwicklung des Stellenplans nach Besoldungsgruppen

Beamte und VB	1999	2007	2008
Allg. Verw.Dienst	67.639	48.037	47.751
Richter und Richteramtsanwärter	1.954	1.917	1.860
Staatsanwälte	223	286	343
Hochschullehrer	10.227	¹⁾ 0	¹⁾ 0
Lehrer	34.904	37.733	37.881
Schulaufsichtsdienst	341	341	341
Exekutivdienst	33.536	30.049	29.634
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion lt. StPl)	20.852	17.852	17.775
Post- u. Telegraphendienst	214	180	179
Krankenpflegedienst	778	209	209
Lehrlinge	1.042	²⁾ 0	²⁾ 0
Summe	171.710	³⁾ 136.604	³⁾ 135.973

1) Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die BeamtInnen in den Annex/Teil 1 des Stellenplanes

2) Mit der 2. StPl-Anpassung 2006 v. 8.8.2006 werden die Lehrlinge im Planstellenverzeichnis Teil II.A nicht mehr planstellenmäßig bei den jeweiligen Kapiteln erfasst, da ab Dezember 2004 durch eine Bestimmung im Allgemeinen Teil des Stellenplanes unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung die unbegrenzte Aufnahme von Lehrlingen ermöglicht wurde.

3) Ein Vergleich gegenüber dem Jahr 1999 zeigt einen deutlichen Rückgang der Planstellen und ist zum einem auf die Einsparungspolitik der Bundesregierung und zum anderen auf Ausgliederungen zurückzuführen.

4. Technischer Anhang

4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt, Vollbeschäftigungs- äquivalente und betriebsmäßiger Personalstand

Die Aktivitätsausgaben setzen sich zusammen aus den

- Grundbezügen inkl. allfälliger Zulagen wie. z.B. Abteilungsleiterzulage, Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Haushaltszulage und Dienstalterszulagen
- Nebengebühren; darunter fallen z.B. die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage und die Jubiläumszuwendung
- Dienstgeberbeiträge

Andere Personalkosten (z.B. Aufwandsentschädigungen) werden im Budget zu den Sachausgaben und nicht zu den Aktivitätsausgaben gerechnet.

Die Entwicklung der Aktivitätsausgaben hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Aktivitätsaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen und Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Aktivitätsaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennal-sprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförde-

rungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt im Durchschnitt zwischen 1% und 1,5%, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetkapiteln und Jahren.

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigungsäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die ausgabenwirksame Personalkapazität sind die auf Vollbeschäftigung umgerechnete Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, für die Leistungsentgelt bezahlt wird. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung Rechnung getragen, da Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß diesem entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Ausgabenrelevanz für das Budget. Es werden jene Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ (siehe Tabelle 6) weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Der haushaltsrechtliche Personalstand umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben und deren im Dienstrecht vorgesehenen Geldleistungen und Sachbezüge den Personalausgaben zugerechnet wird. Daher ist auch jener Mitarbeiterkreis umfasst, der nach einer Ausgliederung weiterhin vom Bund besoldet wird. In der Regel haben die ausgegliederten Unternehmen dem Bund die Personalausgaben samt einer Pensions-tangente zu ersetzen.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar gegenüber dem Bund erbringen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ausgegliederten Einrichtungen tätig sind, werden dabei nicht erfasst.

4.2 Gliederung des Stellenplans

In Artikel 51 Absatz 3 B-VG wird von der Verfassung der Stellenplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz. Demnach legt der Stellenplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Personal darf jedoch nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist.

Der Stellenplan gliedert sich in einen Allgemeinen Teil, in dem sich Regelungen betreffend die Planstellenbewirtschaftung, insbesondere die Bindung und Umwandlung von Planstellen, sowie die Aufnahme von Ersatzkräften befinden, sowie ein Planstellenverzeichnis.

Das Planstellenverzeichnis folgt in seiner Gliederung jener des Bundesvoranschlags und ist jedenfalls nach Kapiteln zu unterteilen. Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete sind nach dienstrechtlichen Merkmalen unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung auszuweisen.

Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Stellenplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Bewilligung erfolgen.

Die Erstellung des Stellenplanentwurfes erfolgt durch die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Der Stellenplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Teil I Allgemeiner Teil:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Aufnahme von Ersatzkräften, Bindung von Planstellen).

Teil II A Planstellenverzeichnis:

Dieser Teil enthält die der Budgetgliederung (Kapitel) folgende Auflistung der Planstellen des Bundes, gegliedert nach dienst- und besoldungsrechtlichen Merkmalen.

Annex Teil 1 Personal des Bundes, das für Dritte leistet:

Dieser Teil enthält Planstellen jener Personen, die in ausgliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, werden die entsprechenden Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Annex Teil 2 Lebende Subventionen:

Dieser Teil weist Planstellen für Personen aus, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise BundeslehrerInnen, die in Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten. Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan. Diese Planstellen sind jedoch, im Gegensatz zu den Planstellen aus dem Annex Teil 1, auch im Planstellenverzeichnis enthalten.

Annex Teil 3 Bundesbedienstete, die vom Sozialplan Gebrauch machen:

Planstellen von Bundesbediensteten, die vom Sozialplan (Vorruhestand) Gebrauch gemacht haben, werden in diesem Teil dargestellt. Rechtlich ist der Vorruhestand eine Sonderform des Karenzurlaubes, weshalb im Stellenplan die planstellenmäßige Bedeckung gewährleistet sein muss. Diese Planstellen sind auch im Teil II A enthalten. Ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Pensionsantritts werden die entsprechenden Planstellen im Annex Teil 3 und auch im Teil II A gestrichen.